**Antrag auf Ausgliederung einer Fläche aus dem LSG „Parthenaue – Machern“, Gemarkung Döbitz, Flurstück 47/11 (Teilfläche) zum Bebauungsplan Nr. 48 „Partheblick“**

Eine Teilfläche des Flurstücks 47/11 der Gemarkung Döbitz der Stadt Taucha soll als Wohn­gebiet entwickelt werden. Da die betroffene Fläche im Außenbereich gelegen ist, wird derzeit ein Bebauungsplanverfahren (B-Plan Nr. 48 „Partheblick“) durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich vollständig im festgesetzten Land­schaftsschutzgebiet i.S.d. § 26 BNatSchG „Partheau-Machern“. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Partheblick“ im Landschaftsschutzgebiet (LSG) erfordert die Durchführung eines Ausgliederungsverfahrens gemäß § 20 SächsNatSchG, da davon auszugehen ist, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans und die spätere Nutzung als Wohnstandort den hier geltenden allgemeinen Zielsetzungen für das LSG gemäß den Vorschriften nach § 26 BNatSchG als den höherrangigen Regelungen widersprechen. Demnach wird das Ver­fahren zur Ausgliederung eines Teilbereichs des Flurstücks 47/11 der Gemarkung Döbitz aus dem LSG eingeleitet.

In diesem Antrag (als Anlage beigefügt) wird unter in Bezug auf die angestrebte Ausgliederung im Punkt 1 auf die Veranlassung des Vorhabens eingegangen, unter Punkt 3.1. bis 3.5 wird die Unvermeidbarkeit des Vorhabens und das überwiegende öffentliche Interesse dargestellt. Auf die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz sowie verbindliche Aussage zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen und der zukünftigen Nutzung des im LSG verbleibenden Teilgrundstückes wird in den Punkten 4 und 5 eingegangen.

Die Lage der Antragsfläche ist aus der Anlage ersichtlich.

Derzeit wird die Fläche des Geltungsbereichs landwirtschaftlich genutzt. Im Norden grenzt die Fläche an die Wohnsiedlung Ernst-Toller-Straße / Erich-Mühsam-Straße. Im Süden be­grenzen die Wurzner Straße und die Straße am Winneberg das Plangebiet. Südlich der Straße Am Winneberg ist das FFH-Gebiet „Partheaue“ gelegen. Um die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet herzustellen, wird innerhalb des Geltungsbereichs die Herstellung eines 50 m breiten Grünstreifens mit Feldgehölzen und artenreicher Wiese festgesetzt.

Die Antragsunterlagen sowie der Verordnungsentwurf zur beantragten Ausgliederung aus dem LSG Parthenaue - Machern werden **vom 12.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021** im Rathaus Taucha , Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, vor dem Zimmer 307 während der Dienststunden Mo./Do. 9.00-12.00 u. 13.00 -17.00 Uhr, Di. 9.00-12.00 u. 13.00 -18.00 Uhr, Fr. 9.00-12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar: [www.taucha.de](http://www.taucha.de) --->Bauen und Wohnen 🡪 Bauleitplanung

sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse www.bauleitplanung.sachsen.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zu den o.g. Unterlagen schriftlich vorgebracht werden.

Tobias Meier

Bürgermeister